

BERICHT ZUM STAND DER UMSETZUNG DES MAßNAHMENPROGRAMMES 2014

BEREICHSÜBERGREIFENDE PLANUNG

1. Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG)

Umsetzungsstand: • *Aufbau örtlicher Netzwerkstrukturen*

Der gezielte Aufbau von Netzwerkstrukturen wird gleichzeitig mit dem Beginn der kreisweiten Installierung des Angebotes von Familienpaten erfolgen. Die Gewinnung, Begleitung und Anleitung Ehrenamtlicher ist nur mit einem gut funktionierenden Netzwerk unterschiedlicher Institutionen möglich.

Bislang gibt es bereits eine Reihe von Vernetzungen, regelmäßigem Austausch und guter Kooperation verschiedener Akteure, die es gilt in regelmäßige Strukturen überzuführen. Dies wird im Laufe des Jahres 2015 erfolgen.

• *Ausdifferenzierung des Angebots an Frühen Hilfen unter Berücksichtigung des Einsatzes von Ehrenamtlichen*

Für einen Großteil des Kreisjugendamtsbezirks sind Familienpatenmodelle mit den Trägern abgestimmt worden. Die Angebote wurden unter dem Aspekt der Kriterien, die für Frühe Hilfen erforderlich sind, geprüft.

Zu berücksichtigen ist, dass die Angebote weitestgehend kreisweit einheitlich sind. Dabei sind allerdings regionale Unterschiede festzustellen, die eine flächendeckende Versorgung mit Familienpaten nach dem Vorbild des Projektes „Fit mit Kind“ in Stadtlohn innerhalb des gesamten Kreisgebietes nicht sinnvoll erscheinen lassen. Sowohl die Bedarfe wie auch örtliche Voraussetzungen wurden in den Gesprächen mit den freien Trägern so beschrieben, dass insbesondere für den nördlichen Teil des Kreisjugendamtsbezirkes auch andere Angebotsformen in Betracht gezogen werden müssen. Konkret werden daher für die Orte Schöppingen, Heek und Legden Gespräche geführt, um alternative Angebote mit vergleichbarer Zielrichtung zu schaffen. Dafür sind noch letzte Abstimmungen bis Ende des Jahres geplant.

Nach derzeitigem Stand, erfordert der Ausbau die Einrichtung von zusammengefasst einer Fachkraftstelle für die Koordinierung von Familienpaten und einen unterhalb einer Fachkraftstelle liegenden Ansatz für alternative Angebote im nördlichem Kreisjugendamtsbezirk.

Zurzeit werden noch offene Finanzierungsfragen geklärt.

Ergebnis: Die abschließende Gesamtbeauftragung der Träger, die das Angebot „Familienpaten“ vorhalten werden, wird dem JHA in der Sitzung am 20.01.2015 vorgelegt.

2. Durchführung einer Fachtagung „Perspektiven der Jugendhilfeplanung des Kreises Borken“

Umsetzungsstand: Die Durchführung der Fachtagung erfolgte am 15.09.2014. Es nahmen ca. 90 Personen an der Veranstaltung teil (Vertreter/innen des/der: Kreisjugendhilfeausschusses, Arbeitsgemeinschaften zur Jugendhilfeplanung, Wohlfahrtsverbände, Jugendamtselternbeirates, Kommunen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes, Fachkräfte des Kreisjugendamtes sowie Kooperationspartner aus Bereichen außerhalb der Jugendhilfe).

Herr Prof. Merchel, FH Münster, zeigte in seinem Referat Anforderungen an die Qualitätsentwicklung durch Jugendhilfeplanung auf. Außerdem erörterten die Vertreter des öffentlichen und der freien Träger gemeinsam mit der JHA Vorsitzenden die aktuellen Planungsschwerpunkte, die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen freien und öffentlichen Trägern und die perspektivischen Anforderungen an die Weiterentwicklung der vorhandenen Strukturen.

Die Veranstaltung lieferte Impulse für den weiteren Umgang mit den Anforderungen an die Qualitätsentwicklung

Ergebnis: Die Maßnahme wurde umgesetzt.

3. Bedeutung der Inklusion für die Kinder- und Jugendhilfe

Umsetzungsstand: In den Tageseinrichtungen für Kinder ist der Umgang mit inklusiven Angeboten inzwischen ein integraler Bestandteil der Arbeit. Kriterien für die Realisierung eines inklusiven Angebotes der Tageseinrichtungen sind im Zuge der Beteiligung an der Bildungskonferenz 2013 von der AG I erarbeitet worden.

In der AG II „Jugendarbeit“ konnte man im Jahr 2014 das Thema noch nicht bearbeiten.

In der AG III „Hilfen für junge Menschen und Familien...“ wurde aufgrund der Heterogenität der Leistungsfelder, die in der AG III vertreten sind, eine Unterarbeitsgruppe eingerichtet. Es erfolgte eine schriftliche Befragung bei allen Mitgliedsorganisationen der AG III zur Inanspruchnahme von Beratungsangeboten, Maßnahmen der Jugendsozialarbeit und ambulanten sowie stationären Erziehungshilfen durch Familien mit Kindern mit Behinderungen resp. durch Eltern, die eine Behinderung haben. Die abschließende Auswertung der Befragung und die Erörterung in der AG III stehen noch aus.

Ergebnis: Die Umsetzung der Maßnahme wird fortgesetzt.

PLANUNGSBEREICH I „TAGESBETREUUNG VON KINDERN“

4. Auswertung der Elternbefragung zur Randzeitenbetreuung

Umsetzungsstand: Die Daten, die im Rahmen der Ende des Jahres 2013 durchgeführten Elternbefragung erhoben wurden, wurden zunächst quantitativ ausgewertet. Anschließend wurden sie mit dem Jugendamtselternbeirat und den Mitgliedern der AG I „Tagesbetreuung“ erörtert. Dem JHA wurde die zahlenmäßige Auswertung als auch die Einschätzungen und Bewertungen der Fachkräfte des Jugendamtes, der freien Träger und des Jugendamtselternbeirats in der Sitzung am 03.04.2014 vorgestellt. Die Verwaltung des Jugendamtes wurde anschließend damit beauftragt, mit den Trägern der Tageseinrichtungen die Ergebnisse zu erörtern. Mit den Trägern der Einrichtungen, in denen deutliche Änderungsbedarfe der Öffnungszeiten von den Eltern formuliert worden waren, sollten unter Beachtung der Trägerautonomie Lösungsmöglichkeiten zur Befriedigung der Bedarfe ermittelt werden.

Zwischenzeitlich wurden mit den entsprechenden Trägern Gespräche geführt. In den meisten Fällen konnten bereits bedarfsgerechte Änderungen vereinbart werden. In einem Fall sind abschließende Vereinbarungen nach der Wahl des neuen Jugendamtselternbeirates geplant.

Ergebnis: Die Maßnahme ist umgesetzt.

5. Anforderungen an die Qualität der Angebote für unter dreijährige Kinder in Tageseinrichtungen

Umsetzungsstand: In den meisten Tageseinrichtungen haben sich im Zuge des U3 Ausbaus neue fachliche Anforderungen ergeben, da die unter dreijährigen Kinder zuvor nicht zur Zielgruppe der Einrichtung gehörten. Dies bedeutet für die Einrichtungen die Weiterentwicklung und/oder Neukonzeptionierung der Angebote unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen, die mit der Betreuung von U3 Kindern verbunden sind. Die AG I sieht in der Entwicklung von Konzepten/ Standards für die Betreuung in Ferienzeiten und in Vertretungszeiten eine vordringliche Maßnahme im Rahmen der Qualitätsentwicklung. Aus diesem Grund erfolgte zunächst ein Einstieg in die Bearbeitung dieses Bausteins der QE.

Weiterhin beteiligt sich der Fachbereich Jugend und Familie an dem münsterlandweiten Projekt zur Entwicklung eines einheitlichen Konzeptes zur Qualitätsentwicklung in der Tagesbetreuung von Kindern. Ausgehend von den erarbeiteten Grundlagen der öffentlichen Träger der Jugendhilfe für die Qualität in der Tagesbetreuung soll gemeinsam mit den freien Trägern und den Jugendamtselternbeiräten ein abgestimmtes Gesamtkonzept zur Umsetzung der Qualitätsanforderungen auf Münsterlandebene entwickelt werden.

Ergebnis: Die Umsetzung der Maßnahme wird fortgesetzt.

PLANUNGSBEREICH II „JUGENDARBEIT/JUGENDSCHUTZ“

6. Erarbeitung eines Präventions- und Öffentlichkeitskonzeptes im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes zur Schulung von neben- und ehrenamtlich Tätigen in der Jugendarbeit

Umsetzungsstand: Es erfolgte eine Erfassung aller bereits vorhandenen Konzepte bei den Trägern der verbandlichen Jugendarbeit. Die Auswertung ergab, dass die größeren Träger, die zumeist über hauptamtliches Personal verfügen, i.d.R. über Präventionskonzepte resp. Vereinbarungen zur Umsetzung der Konzepte verfügen. Dies ist bei kleineren Verbänden nicht der Fall. Hier ist vorgesehen, über das Jugendamt entsprechende Schulungsangebote zu organisieren.

Ergänzend wurde mit den Stadtjugendämtern vereinbart, eine gemeinsame Broschüre für Ehrenamtliche herauszugeben, die den Handlungsrahmen für Ehrenamtliche aufzeigt und eine praktische Unterstützung bietet.

Ergebnis: Die Umsetzung der Maßnahme wird fortgesetzt.

7. Teilnahme am Forschungsprojekt der Fachhochschule Düsseldorf zum Entwicklungsstand der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Umsetzungsstand: Nach der Durchführung verschiedener Erhebungen in den drei Kommunen, wurden weitere Daten erfasst. So wurden u.a. mit den hauptamtlichen pädagogischen Fachkräften aus der offenen Kinder- und Jugendarbeit Gruppendiskussionen zum aktuellen Stand der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durchgeführt. Erste Ergebnisse aus der Einrichtungs- und Besucherbefragung wurden den Fachkräften aus den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit vorgestellt und sich hieraus ergebende weitergehende Fragestellungen erörtert.

Der abschließende Bericht des Forschungsprojektes steht noch aus. Es ist beabsichtigt, planungsrelevante Ergebnisse bei der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes zu berücksichtigen.

Ergebnis: Die Umsetzung der Maßnahme wird fortgesetzt.

PLANUNGSBEREICH III „HILFEN FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND FAMILIEN...“

8. Analyse der Situation Jugendlicher und junger Volljähriger in den Hilfen zur Erziehung

Umsetzungsstand: Um eine Analyse im Hinblick auf die Bedarfe nicht ausschließlich auf die Sichtweise des Jugendamtes zu beschränken, wurden weitere Kooperationspartner in die Überlegungen mit einbezogen. Da insbesondere an der Schnittstelle zum SGB II deutlich wurde, dass hier aus der Sicht unterschiedlicher Systeme sich ähnliche Fragestellungen ergeben, wurden mehrere Termine in Kooperation mit dem Jobcenter durchgeführt. Diese bezogen sich zum einen auf einen Austausch und die Information zu den unterschiedlichen Instrumenten der Sozial- und Jugendhilfe auf Leitungsebene. Des Weiteren wurde je eine Veranstaltung für Beschäftigte des ASD zu den Regelungen und Maßnahmen des SGB II sowie eine für Beschäftigte der örtlichen Jobcenter zu Fragen des SGB VIII geplant und teilweise bereits durchgeführt. In diesen Kooperationsveranstaltungen wurde die Situation der jungen Volljährigen aus verschiedenen Richtungen beschrieben. Deutlich wurde, dass bei der Perspektivenentwicklung ein systemübergreifender Ansatz erforderlich ist.

Im nächsten Schritt werden seitens des Jugendamtes die Kriterien aufbereitet, die bei der Neu- oder Fortbewilligung von Hilfen zur Erziehung für junge Volljährige zu berücksichtigen sind. Um diesen Aspekten dann auch gerecht zu werden, wird aktuell eine Fortbildung zum Thema Hilfeplanung in Kooperation mit der Katholischen Hochschule NRW in Münster erarbeitet. Diese bezieht sich zunächst auf eine interne Qualifizierung des Hilfeplanungsprozesses, wird in einem zweiten Schritt aber auch auf die Kooperation mit den freien Trägern ausgeweitet werden. Dies stellt die Basis auch für die Qualifizierung der Hilfeplanung für junge Volljährige dar.

Im Rahmen des Landesprojektes „Beistandschaften 2020“ wird derzeit unter Begleitung des Landesjugendamtes LWL ein Konzept zur Beratung junger Volljähriger entwickelt.

Ergebnis: Die Umsetzung der Maßnahme wird fortgesetzt.

9. Durchführung von Sozialraumanalysen in drei Kommunen zur Analyse der Fallzahlentwicklung im Bereich der Erziehungshilfen

Umsetzungsstand: Für alle Sozialräume im Jugendamtsbezirk können zahlreiche Indikatoren ermittelt werden. Zuletzt wurden diese Indikatoren in der Sitzung des JHA am 01.10.2013 ausführlich dargestellt. Gleichzeitig wurde aber auch deutlich, dass einige wesentliche Indikatoren, z.B. der Anteil Alleinerziehender, nicht kleinräumig zur Auswertung verfügbar waren. Die angestrebte Unterstützung der KGSt in dieser Frage, wurde daher zunächst zurückgestellt. Zwischenzeitlich sind weitere Daten aus dem Zensus verfügbar. Diese lassen sich teilweise auch sozialräumlich aufbereiten. Zwar sind diese Daten nur einmalig stichtagsbezogen verfügbar, sollen aber dennoch für die weiteren Analysen zugrunde gelegt werden.

Schon jetzt zeichnet sich allerdings ab, dass sich aus fachlicher Sicht einfache Korrelationen zwischen individuellen Hilfebedarfen und sozialräumlichen Strukturdaten nicht ohne weiteres herstellen lassen ohne Gefahr zu laufen, aus diesen Korrelationen falsche fachliche Schlüsse zu ziehen.

Ergebnis: Die Umsetzung der Maßnahme wird fortgesetzt.

10. Einführung einer steuerungsunterstützenden Software im Bereich der Sozialen Dienste

Umsetzungsstand: In der Umsetzung der Empfehlung der GPA wurde sich grds. für die Einführung der Jugendamtssoftware OK.JUG entschieden.

Es wurden bislang folgende Module eingeführt (einschließlich Nacherfassung aller laufenden Fälle):

- Wirtschaftliche Jugendhilfe
- Unterhaltsvorschuss
- Beistandschaft / Amtsvormundschaft
- Beurkundung
- Tagesbetreuung (Elternbeiträge und Tagespflege)
- Kindeswohlgefährdung
- Jugendgerichtshilfe (in der Einführungsphase)

Nach Abschluss der Einführungsphase ist die Einführung des Moduls Allgemeine Soziale Dienste geplant.

Es wird außerdem die Einführung der elektronischen Aktenführung für das allgemeine Schriftgut sowie sukzessive die Anbindung der elektronischen Aktenführung in den einzelnen Bereichen an das Fachverfahren verfolgt. Im Bereich der Elternbeitragshebung und Tagespflegeabrechnung ist dies bereits umgesetzt.

Ergebnis: Die Umsetzung der Maßnahme wird fortgesetzt.